

Anlage 39

Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das zweite Hauptfach Grafische Technik vom 21. Dezember 2006

1. Fächerkombination

Das zweite Hauptfach Grafische Technik kann nur mit einem Hauptfach des Fächerkataloges der Philosophischen Fakultät kombiniert werden. Eine Magisterarbeit kann nur im Hauptfach aus dem Fächerkatalog der Philosophischen Fakultät geschrieben werden.

2. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

2.1 Magisterzwischenprüfung

2.1.1 Nachweise über Studienleistungen können erworben werden durch

1. eine bestandene Klausur,
2. eine Belegarbeit,
3. ein Referat in einem Seminar,
4. einen schriftlichen Bericht über ein absolviertes Praktikum.

Leistungsnachweise werden ohne Note erteilt. Die Form des Leistungsnachweises wird am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

2.1.2 Die fachlichen Voraussetzungen für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung im zweiten Hauptfach Grafische Technik sind:

1. der Nachweis der Sprachkenntnisse in Englisch und in einer zweiten Fremdsprache durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder einer Universität,
2. Leistungsnachweise zu
 - a) Mathematik,
 - b) Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik,
 - c) Physik,
 - d) Informatik,
 - e) Elektrotechnik/Elektronik,
 - f) Technische Betriebsführung und Arbeitswissenschaft sowie
 - g) zwei Wahlpflichtfächern,
3. der Nachweis über ein vierwöchiges Fachpraktikum, das in Firmen oder Einrichtungen der Printmedientechnik absolviert wurde,
4. der Nachweis über eine Fachexkursion.

2.2 Magisterprüfung

2.2.1 Nachweise über Studienleistungen können erworben werden durch:

1. eine bestandene Klausur,
2. eine Belegarbeit,
3. ein Referat in einem Seminar,
4. einen schriftlichen Bericht über ein absolviertes Praktikum.

Leistungsnachweise werden ohne Note erteilt. Die Form des Leistungsnachweises wird am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

2.2.2 Fachliche Voraussetzungen für die Zulassung zur Magisterprüfung im zweiten Hauptfach Grafische Technik sind:

1. Leistungsnachweise zu
 - a) Verfahrensseminar und Versuchsfeld,
 - b) Medienunternehmungen,
 - c) Betriebswirtschaftslehre,
 - d) Stoffe und Stoffprüfung der Printmedientechnik,

- e) Typografie und Gestaltung sowie
- f) zwei Wahlpflichtfächern,
- 2. die positiv bewertete Studienarbeit,
- 3. der Nachweis für ein Fachpraktikum von vier Wochen im Hauptstudium in Firmen oder Einrichtungen der Printmedientechnik,
- 4. eine Fachexkursion im Hauptstudium.

3. Prüfungen

3.1 Allgemeine Festlegungen

Für alle Fragen der Prüfungen im zweiten Hauptfach Grafische Technik ist der Prüfungsausschuss für die Magisterstudiengänge der Fakultät für Maschinenbau zuständig. Die Beantragung zur Zulassung zur jeweiligen Prüfung erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt der Technischen Universität Chemnitz, das die Durchführung der Prüfung organisiert. Mindestens einmal im Jahr wird für jede Prüfung ein Termin durch den Prüfungsausschuss für die Magisterstudiengänge der Fakultät für Maschinenbau festgelegt und mindestens vier Wochen vorher den Kandidaten bekannt gegeben. Die Reihenfolge der Prüfungen im zweiten Hauptfach Grafische Technik unterliegt keinen Einschränkungen. Es müssen lediglich die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach § 5 der Magisterprüfungsordnung und die jeweiligen fachlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein sowie gemäß § 21 der Magisterprüfungsordnung die Zwischenprüfung im zweiten Hauptfach Grafische Technik bestanden sein.

Die Zwischenprüfung oder die Magisterprüfung sind bestanden, wenn jeweils sämtliche Teilprüfungen bestanden sind, d. h. wenn die Noten der einzelnen Teilprüfungen mindestens „ausreichend“ sind.

3.2 Magisterzwischenprüfung

Die Magisterzwischenprüfung ist eine Fachprüfung, die aus drei Teilprüfungen mit je einer Prüfungsleistung besteht, die studienbegleitend abgelegt werden. Im Einzelnen sind das:

1. Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen, schriftliche Prüfung 120 Minuten,
2. Einführung in die Medientechnik, schriftliche Prüfung 120 Minuten,
3. Grundlagen der Drucktechnik, schriftliche Prüfung 120 Minuten.

Die Gesamtnote der Magisterzwischenprüfung im zweiten Hauptfach Grafische Technik wird aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Teilprüfungen ermittelt.

3.3 Magisterprüfung

Die Magisterprüfung im zweiten Hauptfach Grafische Technik ist eine Fachprüfung, die aus drei Teilprüfungen mit je zwei Prüfungsleistungen besteht, die studienbegleitend abgelegt werden. Im Einzelnen sind das:

- I. Medientechnik I:
 1. Druckvorstufe I, schriftliche Prüfung, 120 Minuten, Gewichtung 1
 2. Ausgabesysteme I, schriftliche Prüfung, 120 Minuten, Gewichtung 1
- II. Maschinen und Verfahren der Druckereitechnik:
 1. Maschinen und Verfahren der Druckereitechnik I, schriftliche Prüfung 120 Minuten, Gewichtung 1
 2. Maschinen und Verfahren der Druckereitechnik II, schriftliche Prüfung, 120 Minuten, Gewichtung 1
- III. Medientechnik II:
 1. Prozessgestaltung, schriftliche Prüfung, 120 Minuten, Gewichtung 1
 2. Medientechnik, schriftliche Prüfung, 120 Minuten, Gewichtung 1

Die Gesamtnote der Magisterprüfung im zweiten Hauptfach Grafische Technik wird aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Teilprüfungen ermittelt.

4. Übergangsbestimmungen/Inkrafttreten

Vorstehende Anlage gilt für die ab Wintersemester 2004/2005 Immatrikulierten. Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2004/2005 immatrikuliert wurden, gelten Übergangsbestimmungen, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden.

Die Anlage tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Technischen Universität Chemnitz vom 12. Dezember 2006 sowie der Genehmigung durch das Rektoratskollegium vom 20. Dezember 2006.

Chemnitz, den 21. Dezember 2006

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes